

Das ABC des Schulbetriebes

A Absenzen der Kinder

Wir bitten Sie, Ihr Kind vor Beginn des Unterrichts telefonisch zu entschuldigen. So haben wir die Gewissheit, dass Ihrem Kind auf dem Schulweg nichts zugestossen ist. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Absenzenordnung.

Absenzen der Lehrpersonen

Unvorhergesehener Unterrichtsausfall wird den Erziehungsberechtigten so früh wie möglich gemeldet. Für Lehrpersonen, welche über mehrere Tage krank sind, wird so bald als möglich eine Stellvertretung organisiert. Innerhalb der ersten drei Tage kann der Unterricht trotz Blockzeiten ausfallen.

Kinder, welche keine Betreuungsmöglichkeiten haben, werden in einer anderen Klasse am selben Schulstandort betreut. Dieser Bedarf muss der Schulleitung vor Unterrichtsbeginn via Mail (schulleitung@schulehomburg.ch) gemeldet werden.

Allergien und Krankheiten

Falls ein Kind unter Allergien oder Krankheiten leidet, melden die Eltern dies der Klassenlehrperson mit dem Notfallblatt der Schule. Bitte melden Sie Änderungen umgehend.

Ausflüge

Ausflüge gelten als Schulzeit. Sollte ein Ausflug für eine Klasse ausnahmsweise einen schulfreien Nachmittag tangieren, besteht kein Recht auf Kompensation.

B Bibliothek

Jeder Standort hat eine Bibliothek. Sie umfasst Sachbücher, Jugendromane, Kindergeschichten und Bilderbücher, welche dem Alter der Schulkinder des Standortes entsprechen. Die Bibliotheken werden von Lehrpersonen betreut. Individuelle Bibliotheksreglemente vor Ort sind zu beachten. Die Öffnungszeiten sind je nach Standort verschieden und werden an den Standorten kommuniziert.

C Computer

Ab der 3. Klasse stehen im Unterricht Computer zur Verfügung. Kinder und Eltern unterschreiben eine ICT-Nutzungsvereinbarung.

D DAZ

Kinder, welche Deutsch nicht als Muttersprache haben, erhalten während 3 Jahren bei Bedarf Unterstützung in Form von Deutsch als Zweitsprache. Diesen Stunden können von einer zusätzlichen Lehrperson in den normalen Unterricht integriert, einzeln oder in kleinen Gruppen durchgeführt werden.

Diebstahl

Die Schule hat keine Diebstahlversicherung und lehnt jede Haftung ab.

Dispensationen vom Turnunterricht

Über die einmalige Dispensation von einzelnen Lektionen entscheidet die Lehrperson. Längere Turndispensationen müssen der Lehrperson schriftlich mitgeteilt werden. Die betroffenen SchülerInnen sind anwesend. Ausnahmen sind nach Absprache mit den Erziehungsberechtigten möglich. Längerfristige Dispensationen bedürfen eines ärztlichen Zeugnisses.

E Elektronische Geräte

Der Gebrauch privater elektronischer Geräte, wie zum Beispiel Handys und Smartwatches, ist an der Kreisschule während der Unterrichtszeit und in den Pausen nicht erlaubt. Bei Nichteinhaltung dieser Regel dürfen die Geräte von der Lehrperson eingezogen und am Ende des Unterrichts wieder ausgehändigt werden.

Elternabend

In jedem Schuljahr findet in der Regel ein Elternabend statt. Das Wohlergehen der Kinder hängt von einer guten Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen ab. Wir bitten Sie deshalb, an den Elternabenden teilzunehmen.

Elternmithilfe

Bei Schulanlässen freuen wir uns über Ihre Mithilfe und/oder Begleitung.

Elternrat

Die Kreisschule Homburg hat einen engagierten, gut funktionierenden Elternrat. Näheres entnehmen Sie unserer Homepage.

Erster Schultag nach den Sommerferien

Aufgrund spezieller Programme sind Stundenplanabweichungen möglich.

F Finken

Alle Kinder tragen in den Schulräumen Finken (bitte mit Initialen versehen).

G Geburtstage

Die Geburtstage werden in allen Klassen individuell gefeiert.

H Hausaufgaben

Hausaufgaben sollten selbstständig gelöst werden. Teilen Sie der Lehrperson mit, wenn Ihr Kind bei den Aufgaben Mühe hat, viel zu viel Zeit braucht oder sonst überfordert ist.

Hausordnung

Die Hausordnung finden Sie in den Downloads.

Herbstmarkt Sissach

An diesem Tag fällt der Unterricht an der Kreisschule Homburg aus, sofern der Markt stattfindet. Fällt dieser aus, besuchen die Kinder den Unterricht gemäss Stundenplan.

K Kleidung

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, die Kleidungsstücke (z.B. Jacken, Turnkleider etc.) mit den Initialen des Kindes zu versehen. Die Kinder sind der Jahreszeit und dem Wetter entsprechend einzukleiden.

Kurzurlaub (ehemals Jokertag)

Kurzurlaube sind in der Absenzenordnung (Homepage) geregelt.

L Läuse

Im Falle eines Läuse- oder Nissenbefalls Ihres Kindes bitten wir Sie, dies umgehend der Klassenlehrperson zu melden. Wir bitten Sie **dringend**, die Vorgaben des Informationszettels zu befolgen und Ihr Kind bis nach der Behandlung zu Hause zu behalten.

Lager

Im zweiten Zyklus findet ein Lager statt. Die Teilnahme ist für alle Kinder obligatorisch. Näheres ist im Schulprogramm definiert.

Leistungschecks

Die Leistungschecks ergänzen die üblichen Instrumente wie Prüfungen der Lehrpersonen. Beim Übertritt in die Sekundarstufen I und II und bei der Berufswahl sind sie eine wertvolle Orientierungshilfe. Zugleich dienen sie der Qualitätssicherung und weiteren Entwicklung des Unterrichts und der Schule. Sie werden am Anfang der 3. und am Ende der 5. Primarklasse durchgeführt, sowie am Ende der 8. und der 9. Klasse. Geprüft werden die Fachbereiche Deutsch, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften.

Lernkontrollen

Zeugnisrelevante Dokumente werden den Erziehungsberechtigten zur Einsicht abgegeben und danach wieder eingezogen. Die Lehrpersonen sind für die geschützte Aufbewahrung dieser Dokumente und deren späteren Vernichtung verantwortlich.

Letzter Schultag vor den Sommerferien

Aufgrund spezieller Programme sind Stundenplanabweichungen möglich.

M Malschürze

Alle Kinder brauchen eine mit Initialen versehene Malschürze, z.B. ein altes Hemd mit Ärmeln.

Mittagstisch

Am Standort Rümlingen besteht das Angebot eines Mittagstisches, welches von allen Kindern der Kreisschule genutzt werden darf. Näheres ist auf der Homepage beschrieben.

Musik und Bewegung

Der Grundkurs findet während der ganzen 1. und/oder 2. Klasse statt.

Musikschule

Ab Mitte der 2. Klasse steht allen Kindern das Angebot der Musikschule offen. Interessierte Eltern informieren sich direkt bei der Regionalen Musikschule Sissach (RMS).

P Pause

Während der grossen Pause befinden sich die Kinder draussen und dürfen das Schulareal nicht verlassen (siehe auch Hausordnung). Die Pause wird von einer Lehrperson beaufsichtigt.

Probleme im Schulalltag

Bitte besprechen Sie Fragen und Probleme im Zusammenhang mit Ihrem Kind frühzeitig mit der zuständigen Lehrperson. Kann diese Ihnen nicht weiterhelfen oder konnten Sie sich aus irgendwelchen Gründen nicht einigen, wenden Sie sich an die Schulleitung. Danach wenden Sie sich an den Schulrat und in letzter Instanz an das Amt für Volksschulen in Liestal.

R Religion

Die durch die Bundesverfassung garantierte Glaubens- und Gewissensfreiheit verbietet verpflichtenden, konfessionellen Religionsunterricht in der öffentlichen Schule. Um sicherzustellen, dass alle Kinder ein Grundwissen über das Christentum als Grundlage unserer Kultur und Werte wie auch über die anderen Weltreligionen erlangen, wird im Lehrplan diesem Anliegen Rechnung getragen. Im Lehrplan Volksschule Basellandschaft wird im 1. und 2. Zyklus im Fachbereich Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG) Wissen über die verschiedenen Religionen aufgebaut. Das durch die Schule vermittelte Grundwissen wird durch den Religionsunterricht der Kirchen ergänzt. Auch konfessionslose Kinder, sowie Kinder anderer Religionen sind willkommen. Der Religionsunterricht findet während des regulären Schulunterrichts statt. Er wird von ausgebildeten externen Religionslehrpersonen geführt. Die Teilnahme ist für die Kinder freiwillig. Kinder, welche den Religionsunterricht nicht besuchen, werden von einer anderen Lehrperson gemäss Lehrplan im Grundwissen über das Christentum unterrichtet.

S „Schäden“

Beschädigtes Material (der Schule wie auch der Kinder) muss durch die verursachenden Kinder ersetzt werden (bzw. durch deren Erziehungsberechtigte/Versicherung). Die Schule hat dafür keine Versicherung und lehnt jede Haftung ab.

Schulärztlicher Dienst

Gemäss Verordnung über den schulärztlichen Dienst finden die Untersuchungen der Kinder bei KIGA-Eintritt und in der 5. Klasse statt. Die Untersuchungen sollen vorwiegend vom Privatarzt/von der Privatärztin durchgeführt werden. Bitte beachten Sie, dass die Kosten bei privatärztlicher Untersuchung nicht vom Kanton übernommen werden, sondern mit der Krankenkasse abgerechnet werden müssen. Der Schularzt hat hauptsächlich Kontroll- und Beratungsfunktion und gibt Impfeempfehlungen ab. Impfungen sind aber nicht Teil des Schulgesundheitsdienstes. Sie werden vom Privatarzt/von der Privatärztin vorgenommen.

Schulbeginn

Schicken Sie Ihr Kind rechtzeitig von zu Hause los, damit es ohne Eile zur Schule gehen kann. Die Kinder sollten sich aber vor Unterrichtsbeginn nicht zu früh auf dem Schulareal einfinden, da sie ausserhalb der Unterrichtszeiten von der Schule nicht beaufsichtigt werden.

Schulleitung

Für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der Schule wenden Sie sich an die Schulleitung.

Schulsozialarbeit

Die Kreisschule Homburg verfügt über eine Schulsozialarbeit. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage.

Schulweg

Machen Sie Ihr Kind darauf aufmerksam, welchen Gefahren es auf dem Schulweg begegnen kann. Zeigen Sie ihm den direktesten und sichersten Schulweg. Die Kinder halten sich an das Verkehrsgesetz. **Die Erziehungsberechtigten tragen für den Schulweg die Verantwortung.**

Schwimmunterricht

Da die Kreisschule Homburg keinen Zugang zur entsprechenden Infrastruktur hat, findet kein regelmässiger Schwimmunterricht statt.

Spezielle Förderung

Kinder mit besonderem Förderbedarf besuchen die Regelklasse. Spezielle Fördermassnahmen werden mit den Erziehungsberechtigten abgesprochen. Besteht der Bedarf an Nachteilsausgleich oder an individuellen Lernzielen (ILZ) muss der schulpsychologische Dienst beigezogen werden. Individuelle Lernziele werden im Zeugnis vermerkt. Beim Nachteilsausgleich muss ein Kind dieselben Ziele erreichen, wie die anderen Kinder der Klasse. Nachteilsausgleich wird im Zeugnis nicht vermerkt.

Sprachtherapie

Die Kreisschule Homburg hat einen eigenen sprachtherapeutischen Dienst. Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage.

Standortgespräche

Nach dem 1. Semester finden auf allen Stufen Standortgespräche statt. Es werden in der Regel keine schriftlichen Unterlagen abgegeben. Termine, welche von den Eltern ohne Abmeldung nicht wahrgenommen werden, müssen nicht nachgeholt werden.

Stundenplanabweichungen

Bei speziellen Anlässen, in Projektwochen und bei Krankheit der Lehrperson sind Stundenplanabweichungen trotz Blockzeiten möglich.

T Turnkleider

Wir bitten Sie, dem Kind der Jahreszeit entsprechende Turnkleider mitzugeben und diese regelmässig zu waschen.

Turnschuhe

Alle Kinder müssen Hallenturnschuhe (ohne färbende Sohlen) haben.

U Übertritt

Die Übertrittsgespräche der 6. Klasse finden im Dezember statt.

Unterrichtsbesuche der Erziehungsberechtigten

Wir freuen uns, wenn Sie unsere Schule und unseren Unterricht besuchen. Bitte melden Sie sich vorher an.

Urlaub

Siehe Absenzenordnung. Das Gesuchsformular ist auf der Homepage zu finden.

V Versicherung

Alle Kinder müssen privat gegen Unfall versichert sein. Melden Sie Schulunfälle direkt Ihrer Versicherung. Die Schule hat keine Haftpflichtversicherung.

W Wanderungen

Bitte rüsten Sie Ihr Kind mit gutem Schuhwerk und dem Wetter entsprechenden Kleidern aus.

Wegzug

Die Eltern melden den Wegzug aus der Gemeinde nach Bekanntwerden direkt beim Sekretariat der KSH. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Homepage. Das Sekretariat stellt der neuen Wohnortgemeinde die Überweisung des Schulkindes zu.

Windeln / Ersatzkleider

Sprechen Sie mit der Kindergartenlehrperson Ihres Kindes das Thema Ersatzkleider an. Sollte Ihr Kind bei Eintritt in den Kindergarten noch Windeln tragen, wenden Sie sich bitte an die Kindergartenlehrperson, um eine Lösung zu finden. Lehrpersonen wechseln keine Windeln.

Z Zahnärztlicher Dienst

Durch Anmeldung bei der örtlichen Jugendzahnpflege besteht die Möglichkeit, einen Gemeindebeitrag zu erhalten. Das Anmeldeformular kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden, wo es auch wieder abgegeben wird.

Zeugnis

1. Zyklus (Kindergarten, 1. und 2. Klasse)

Im Kindergarten wird noch kein Zeugnis ausgestellt. Am Ende der Kindergartenzeit wird eine Bestätigung des Unterrichtsbesuches abgegeben.

Am Ende des ersten Schuljahres erhalten die Kinder einen Lernbericht. Nach der zweiten Klasse bekommen die Kinder ein Zeugnis. Mit vier Prädikaten wird darin für jedes Fach einzeln festgehalten, welchen Leistungsgrad das Kind erreicht hat.

- Hohe Anforderungen erreicht
- Erweiterte Anforderungen erreicht
- Grundanforderungen erreicht
- Grundanforderungen nicht/teilweise erreicht

2. Zyklus (3. bis 6. Klasse)

Wie in der 2. Klasse erhalten die Kinder am Ende des Schuljahres ein Zeugnis. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Mensch & Umwelt wird die Beurteilung mit einer Note eingetragen. Die anderen Fächer werden weiterhin mit einem Prädikat beurteilt. Der Durchschnitt der benoteten Fächer muss mindestens 4.00 betragen, um in die nächste Klasse befördert zu werden. Erreicht ein Kind diesen Notendurchschnitt nicht, kann es in der Regel nicht befördert werden. Es repetiert die Klasse. Die 6. Klasse kann nicht repetiert werden. Da kein Halbjahreszeugnis ausgestellt wird, zählen die Noten des ganzen Schuljahres.

Lernkontrollen werden in der Schule aufbewahrt und Ende Schuljahr von den Lehrpersonen fachgerecht entsorgt.